



Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport stellt laufend für die allgemeine innere Verwaltung des Landes Niedersachsen

Juristinnen und Juristen
mit der Befähigung zum Richteramt
als Regierungsrätin oder Regierungsrat (m/w/d)

ein. Die Tätigkeit in der Fachrichtung Allgemeine Dienste bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Niedersächsischen Landesverwaltung, häufig mit einem hohen Maß an Führungsverantwortung.

In einem dreijährigen Einführungsprogramm werden Sie auf Ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Während dieser Zeit werden Sie landesweit in verschiedenen Dienststellen der Landesverwaltung eingesetzt und nehmen an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen teil. Die anschließende Verwendung in der Landesverwaltung erfolgt bedarfsorientiert in allen Ressortbereichen an verschiedenen Behördenstandorten (außer Justiz und Steuerverwaltung).

Wir suchen leistungsbereite Juristinnen und Juristen mit

- überdurchschnittlichen juristischen Kenntnissen (im ersten und zweiten Staatsexamen wird mindestens die Note „befriedigend“ vorausgesetzt),
- vertieften Kenntnissen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts,
- überzeugenden kommunikativen Fähigkeiten,
- ausgeprägter sozialer Kompetenz,
- Initiative und der Bereitschaft, Verantwortung in einem Team zu übernehmen,
- einem besonderen Interesse an einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit in einer modernen öffentlichen Verwaltung.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 13 NBesG.

Die Auswahl unter den für eine Einstellung in die engere Wahl genommenen Juristinnen und Juristen erfolgt über ein Assessment-Center in Hannover. Die Auswahl und die Einstellung erfolgen ganzjährig.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte

- per E-Mail an: Bewerbung.Nachwuchskraft@mi.niedersachsen.de oder
- per Post an: **Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Referat Z 1, Postfach 221, 30002 Hannover.**

Als Ansprechperson steht Ihnen Frau Siebert (Telefon: 0511 120 6261) zur Verfügung.

Neben einem anspruchsvollen Arbeitsplatz bietet die Niedersächsische Landesverwaltung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen.

Die Niedersächsische Landesverwaltung strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Männer ganz ausdrücklich zu entsprechenden Bewerbungen aufgefordert.

Das Land Niedersachsen sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besondere Weise verpflichtet. Bewerbungen schwerbehinderter



Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitte ich bereits mit der Bewerbung um einen entsprechenden Hinweis.

Nähere Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

<http://www.mi.niedersachsen.de/download/134404>.

Hinweise:

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://karriere.niedersachsen.de/de/juristinnen-juristen-verwaltung/>

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung das Vorblatt, ein Bewerbungsanschreiben, einen Lebenslauf und die Zeugnisse der Hochschulzugangsberechtigung sowie des ersten und zweiten Staatsexamens bei.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie daher bitte keine Originalzeugnisse oder beglaubigte Kopien ein. Bei einer Bewerbung per Post übersenden Sie die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen, sondern an der linken oberen Ecke geheftet.

Die Bewerbungsunterlagen und Ihre gespeicherten Daten werden nach Beendigung dieses Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet bzw. gelöscht.

Das Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Assessment-Centers. In einem ersten Schritt werden Sie zu einem schriftlichen Verfahren eingeladen. Sofern Sie dieses Verfahren erfolgreich absolvieren, werden Sie zu dem ganztägigen mündlichen Teil des Assessment-Centers eingeladen.